

Mitteilung des Senats

vom 8. August 1908.

Inhaltsverzeichnis.

1. Verkauf eines Grundstücks an der Landwehrstraße	§ 917.
2. Umbauten in der Frauenabteilung der Krankenanstalt	„ 917.
3. Verkauf eines Staatsgrundstücks in Bremerhaven	„ 918.

1. Verkauf eines Grundstücks an der Landwehrstraße.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den beifolgenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Von den zur Verbreiterung der Landwehrstraße angekauften Grundstücken Landwehrstraße Nr. 5 und 7 besitzt der Staat noch die zusammen etwa 106 Quadratmeter großen Restflächen. Diese Restflächen, die im Zusammenhang für die Bebauung genügend groß sind, werden zweckmäßig öffentlich meistbietend zu verkaufen sein. Es hat sich bereits ein Käufer gemeldet, der 4,25 M für den Quadratfuß Grundfläche geboten hat. Da der Staat für den Quadratfuß Grundfläche des zu verkaufenden Grundstücks jedoch selbst annähernd 5 M bezahlt hat, so empfiehlt es sich nicht, das Grundstück unter diesem Einheitspreise zu veräußern. Als Einheitspreis werden daher 60 M für das Quadratmeter Grundfläche anzunehmen sein.

Das zu verkaufende Grundstück ist in dem beigelegten Plane blau angelegt. Das Haus Nr. 7 wird noch bis zum 1. Oktober von der früheren Eigentümerin bewohnt. Es empfiehlt sich daher, den Verkauf erst nach diesem Zeitpunkte vorzunehmen und zwar so, daß der Käufer das Haus Nr. 7 bis zur neuen Straßenlinie auf seine Kosten abzubrechen und das zur Straße zu ziehende Areal freizulegen hat, wogegen ihm die Abbruchmaterialien, die keinen erheblichen Wert haben, verbleiben.

Die Deputation beantragt daher zu beschließen, daß das im Plane blau angelegte Grundstück an der Landwehrstraße einschließlich des, soweit erforderlich, abzubrechenden Hauses Nr. 7 öffentlich meistbietend mit einem Einheitspreise von 60 M für das Quadratmeter Grundfläche verkauft wird.

Die Deputation für Regulierung der Baulinien.

(gez.) **Hildebrand.**

(gez.) **Dr. Scherer**
i. S.

2. Umbauten in der Frauenabteilung der Krankenanstalt.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für die Krankenanstalt den beifolgenden Bericht übergeben. Indem der Senat von einer Befragung der Finanzdeputation nach Lage der Sache absieht, stimmt er dem Antrage der berichtenden Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Der dirigierende Arzt der Frauen-Abteilung der Krankenanstalt hat mit Zustimmung des Direktors der Krankenanstalt berichtet, daß die Patienten der Abteilung, deren Zahl in starker Zunahme begriffen ist, seit längerer Zeit in

steigendem Maße berechnete Klagen über Lärm und Ruhestörungen bei Tag und Nacht laut werden lassen, und daß im Interesse der hilfesuchenden Frauen und des Rufes der Anstalt eine schleunige Abstellung der Mißstände geboten sei. Die Schuld an dieser Ruhestörung trägt die Lage des Kreißzimmers im ersten Stock inmitten der Zimmer für gynäkologische Kranke, so daß der ganze Verkehr zum und vom Kreißzimmer über die Station für Privatkranken gehen muß. Diesem für die Genesung der Kranken sehr nachteiligen Zustande kann zweckmäßig dadurch abgeholfen werden, daß der Gebärraum an das Ende des für Schwangere und Wöchnerinnen bestimmten Flügels gelegt wird in ein Zimmer, das zurzeit mit acht Betten für Schwangere besetzt ist; hierfür kann Ersatz geschaffen werden durch Herstellung eines Schlafrumes für acht Schwangere und eine Pflegerin auf dem Boden der Abteilung, wo Wasserleitung und Heizeinrichtung schon vorhanden sind, so daß der neue Raum leicht angeschlossen werden kann. Ferner wird empfohlen, durch Herstellung einer Gipswand mit Tür in dem Tagesraum zwischen den Zimmern 76 und 86 eine vollständige Trennung der gynäkologischen Station von der geburtshilflichen herbeizuführen. Dazu würden einige Nebenarbeiten kommen, wie die anliegenden Zeichnungen, die Baubeschreibung und der Kostenanschlag ergeben, der mit einer Summe von 3550 M abschließt. Die Baudeputation hat die projektierten Arbeiten genehmigt.

Die Deputation bedauert, daß über die Mißstände nicht vor Aufstellung des laufenden Budgets berichtet ist, glaubt aber die Abhilfe, von deren Notwendigkeit sie sich überzeugt hat, im Interesse der Kranken nicht bis zum nächsten Budgetjahre verschieben zu dürfen. Auch werden bei Ausführung der bezeichneten Umbauten die am Schlusse des Kostenanschlages bezeichneten beiden baulichen Verbesserungen der Zimmer 76 und 82, wofür zum Budget 700 M bewilligt sind, überflüssig.

Es wird hiernach gebeten, Senat und Bürgerschaft wollen die bezeichneten Umbauten sowie die Verwendung der für die Zimmer 76 und 82 bewilligten 700 M für dieselben genehmigen sowie zur weiteren Deckung der Kosten auf das Budget der Krankenanstalt 2850 M nachbewilligen.

Bremen, den 6. August 1908.

Die Deputation für die Krankenanstalt.

(gez.) **Stadtländer.** (gez.) **Emil Plate.**

3. Verkauf eines Staatsgrundstücks in Bremerhaven.

Dem am 24. v. Mts. der Bürgerschaft mitgeteilten Bericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, betreffend Verkauf eines Staatsgrundstücks in Bremerhaven (Verhdlgn. S. 899), erteilt der Senat seine Zustimmung.